

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 66 (1989)

Artikel: Die Herrschaft Montagny : von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146-1478)
Autor: Jäggi, Stefan
Kapitel: I: Grundlagen und Anfänge
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. GRUNDLAGEN UND ANFÄNGE

1. *Das Territorium*

Der Entstehungsprozeß der Herrschaft Montagny in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann mangels Quellen nicht verfolgt werden. Die erste Erwähnung 1146 spricht von einem *castrum Montaniacum*¹, und in den folgenden Jahrzehnten wird bereits eine gut ausgebildete Adelsherrschaft faßbar. Die entstehende Herrschaft hatte sich in verschiedener Hinsicht an die Strukturen des vorgegebenen Raumes anzupassen. Neben Topographie, Besiedlung und Pfarreiorganisation sind vor allem die politischen Voraussetzungen zu berücksichtigen, die eine Herrschaftsbildung erst ermöglichten.

a) *Topographie*

Die Ruinen von Montagny liegen rund vier Kilometer ostsüdöstlich der Stadt Payerne auf einem Plateau über dem Einschnitt, den sich das Flüßchen Arbogne durch die Hügel südlich der Broyeebene gegraben hat². Der Talgrund zwischen den beiden Dörfern Montagny-les-Monts (d.h. der mittelalterlichen Stadt Montagny) und Montagny-la-Ville liegt auf 490-500 m; die Kir-

¹ FRB I, 420f.; 1146 vor Sept. 24.

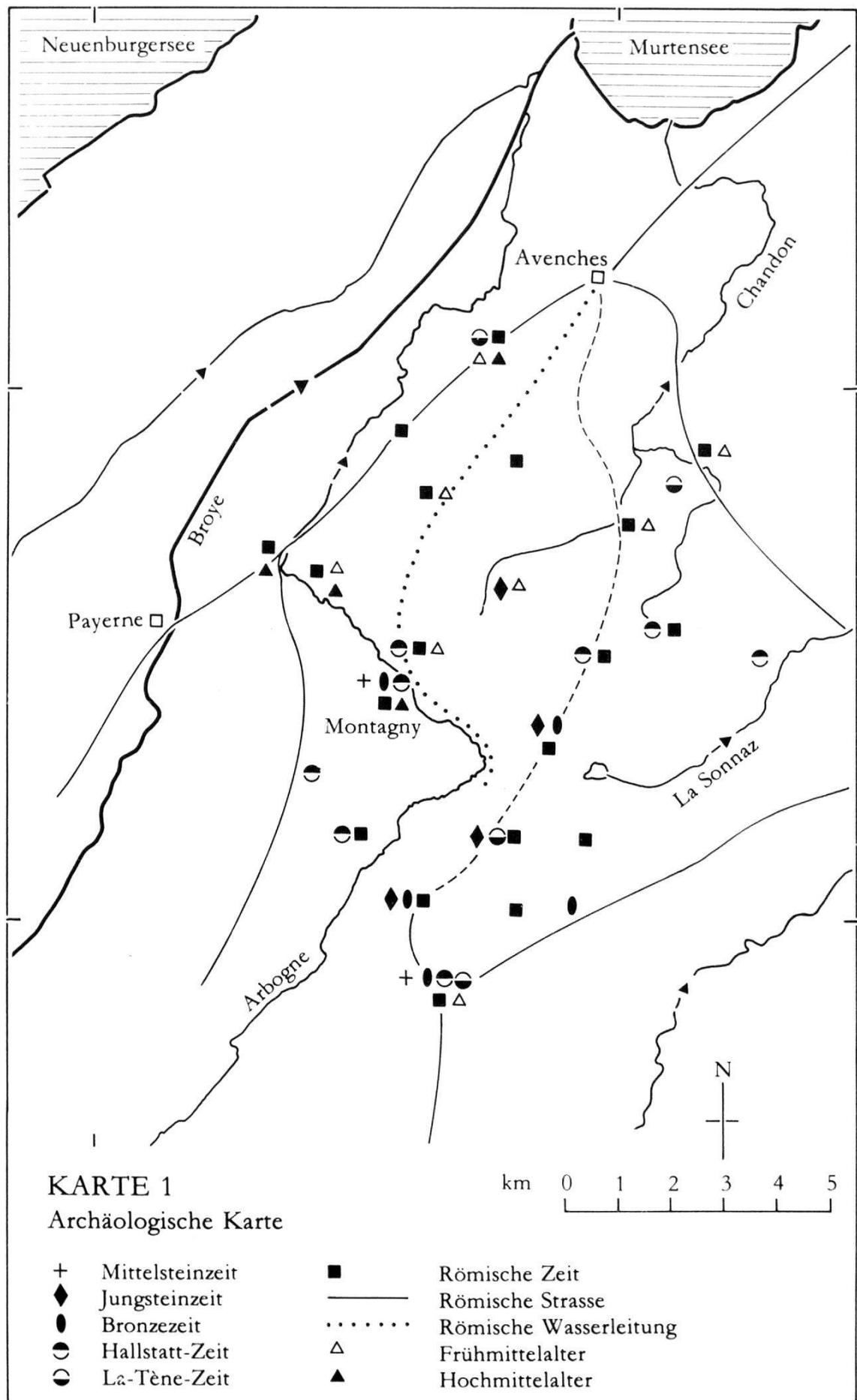
² Der Raum wird von folgenden Blättern der Landeskarte der Schweiz abgedeckt: 1:25 000 1184, 1185, 1204, 1205; 1:50 000 242, 252; 1:100 000 36.

che und die Burg stehen auf 530 bzw. 540 m. Die Siedlungen selbst befinden sich auf etwa 560 m über Meer.

Das Gebiet der Herrschaft Montagny zur Zeit ihrer größten Ausdehnung kann grob in drei sich topographisch voneinander abhebende Räume unterteilt werden: Der größte Teil fällt ins Hügelland zwischen Payerne und Freiburg; begrenzt wird er von der Broyeebene im Norden und der Hochfläche von Lentigny sowie dem Lauf der Sonnaz im Süden. Gliedernde Elemente sind in Süd-Nord-Richtung die Arbogne, in Richtung West-Ost die Sonnaz und der Chandonbach. Dazu kommt das Becken des Seedorfsees, der auf 609 m Höhe liegt. In diesem Gebiet befanden sich neben der Stadt Montagny und dem Dorf Montagny-la-Ville die Dörfer, Weiler und Hofsiedlungen Tours, Villarey, Mannens, Grandsivaz, Corserey, Prez-vers-Noréaz, Corjolens, Lovens, Onnens, Lentigny, Seedorf, Noréaz, Chésopelloz, Autafond, Chalosy, Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Combes, Léchelles, Belmont, Chandon, Misery, Corsalettes, Oleyres, Russy, Eissy (in den Quellen oft Eissy-le-Grand), Granges (Eissy-la-Grange) und Montasson. Die zweite Einheit bildet die Broyeebene zwischen Payerne und Avenches, mit den Ortschaften Corcelles, Dom-pierre und Domdidier an ihrem südlichen Rand; der tiefste Punkt liegt bei Domdidier auf 440 m.

Schließlich kamen im 14. Jahrhundert (zum Teil endgültig, zum Teil nur vorübergehend) verschiedene Gebiete im Hügelland zwischen der Broye und dem Neuenburgersee zur Herrschaft Montagny: Gletterens, La Molière und Umgebung, Grundbesitz um Cheyres und Yvonand. Bis ins 14. Jahrhundert bildete das Dorf Domdidier den nördlichsten Punkt der Herrschaft; später war dies Gletterens. Östlichster Ort war der Weiler Combes, südlichster das Dorf Lentigny, mit rund 720 m auch die am höchsten gelegene Ortschaft der Herrschaft. Am weitesten im Westen lag zunächst Mannens, im 14. Jahrhundert der Grundbesitz um La Molière bei Murist bzw. vorübergehend Güter um Cheyres und Yvonand.

Die Differenz zwischen dem höchsten Punkt der Herrschaft, dem Hügel «Les Gottes» südwestlich von Lentigny mit 773 m, und dem tiefsten, der Broyeebene mit knapp 440 m, bzw. dem Ufer des Neuenburgersees mit 429 m, beträgt annähernd 350 m.



KARTE 1
Archäologische Karte

- | | | | |
|----|-----------------|-------|------------------------|
| + | Mittelsteinzeit | ■ | Römische Zeit |
| ◆ | Jungsteinzeit | — | Römische Strasse |
| ● | Bronzezeit | | Römische Wasserleitung |
| ○ | Hallstatt-Zeit | △ | Frühmittelalter |
| ○● | La-Tène-Zeit | ▲ | Hochmittelalter |

b) Besiedlung: Archäologie und Ortsnamen

Eine archäologische Karte des Gebietes³ zeigt deutlich, daß die Region im 12. Jahrhundert kein Neusiedelland war; an manchen Orten ist sogar eine seit der Jungsteinzeit kontinuierliche Besiedlung anzunehmen. Als besonders fundreich erwiesen sich das Gebiet um Lentigny, das Becken des Seedorfsees, der Unterlauf der Arbogne mit Montagny im Zentrum, die gegen die Broye hin abfallenden Hügel und die Broyeebene. Besonders dicht sind die Spuren aus römischer Zeit, was aufgrund der Nähe der Stadt Avenches nicht erstaunt; es finden sich römische Straßen, Villen und eine Wasserleitung. Außer der Heerstraße, die vom Genfersee über Moudon und Payerne nach Avenches und weiter an den Rhein führte⁴ (dabei berührte sie die Dörfer Dompierre und Domdidier), verliefen mehrere kleinere Straßen durch das Gebiet der späteren Herrschaft Montagny: Bei Moudon zweigte eine Nebenstraße ab, um über Dompierre (VD) und Châtonnaye zu verlaufen, wandte sich westlich von Mannens und Montagny-les-Monts nach Norden und stieß bei Corcelles wieder zur Hauptlinie⁵. Eine weitere Straße kam aus dem Gibloux und führte über Lentigny, Corserey, Prez-vers-Noréaz, Ponthaux und Chandon nach Avenches. Bei Lentigny wurde diese Route von einer andern, von Romont nach St-Apolline führenden Straße gekreuzt⁶. Natürlich haben sich diese römischen Straßenzüge nicht alle bis ins Mittelalter erhalten; man findet aber Hinweise darauf, daß neben der Hauptstraße der Broye entlang auch das Trassee westlich von Mannens und Montagny bis ins Spätmittelalter benutzt werden konnte: Die Bezeichnung *via pavata*⁷ dürfte sich auf eine noch benützbare Straße beziehen⁸.

³ Siehe Karte 1. Quellen sind die Archäologische Karte des Kantons Freiburg, von Nicolas PEISSARD, dt. von Bernhard RAPPO, in: Beiträge zur Heimatkunde 17 (1943/45), das Dossier des Archäologischen Dienstes des Kantons Freiburg und das Jahrbuch der SGUF.

⁴ HAS, Karte 6.

⁵ PEISSARD-RAPPO, 122.

⁶ Ebenda, 122f.

⁷ Etwa zu 1320 in StAF Grosse Montagny 141, fol. 3v, 6v, 8, 53v.

⁸ Es ist allerdings nicht sicher, ob sich lediglich aufgrund von Flurnamen die im Mittelalter noch brauchbaren Römerstraßen von unbenutzbaren Trassen unterscheiden lassen; AEBISCHER glaubte, daß Flurnamen wie «L'Estra» und «L'Etraz» (von *strata* abgeleitet) und «Choucisy» bzw. «Chocissi» (von *calceata* bzw. *calceaticia*) lediglich auf noch sichtbare, aber nicht mehr als Straße brauch-

Unmittelbarer als der Verlauf von Straßen lassen Grabfunde und Gebäudereste auf eine frühere Besiedlung schließen. Bronzezeitliche Siedlungstätigkeit lässt sich im Gebiet zwischen Montagny und Lentigny belegen. In der Eisenzeit weitete sich der besiedelte Raum aus; Funde wurden in Montagny, Mannens, Grandsivaz, Prez-vers-Noréaz, Lentigny, Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Autafond, Corslettes, Domdidier und Cousset gemacht. Für eine Besiedlung in römischer Zeit schließlich finden sich Belege für das gesamte nachmalige Herrschaftsgebiet; die Existenz von Villen konnte man in Montagny-les-Monts, Corserey, Lentigny, Lovens, Prez-vers-Noréaz, Ponthaux, Nierlet-les-Bois, Chandon, Misery, Domdidier, Russy und Tours nachweisen. Spuren einer römischen Limitation weisen ebenfalls auf eine intensive Besiedlung und wirtschaftliche Nutzung der Gegend hin⁹. Für das Frühmittelalter stellt sich die Fundsituation nicht so günstig dar. Neben den frühmittelalterlichen Kirchen¹⁰ gibt es Grabfunde aus Montagny-la-Ville(?), Lentigny, Chandon, Léchelles und Misery; der Flurname «Le Marterex» bei Nierlet-les-Bois könnte allenfalls auf einen frühmittelalterlichen Friedhof hinweisen¹¹. Gerade für das Frühmittelalter hat sich aber gezeigt, daß auch in scheinbar «leeren» Gebieten oftmals zahlreiche Fundstellen noch der Entdeckung harren¹².

Ein wichtiges Kriterium für den Nachweis von Altsiedelland sind die Toponyme; hier sollen die Gewässer- und Ortsnamen genauer betrachtet werden¹³, während die Flurnamen beiseite gelassen werden¹⁴.

bare Trasseespuren hinwiesen; Paul AEBISCHER, Notes sur les routes romaines du canton de Fribourg, in: SZG 10 (1930), 173–199; DERS., Précisions sur le tracé de quelques routes romaines en territoire fribourgeois, in: ZSG 19 (1939), 155–164.

⁹ Vgl. Georges GROSJEAN, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, in: JbSGU 50 (1963), 7–25.

¹⁰ Siehe unten, 21–26.

¹¹ Siehe AEBISCHER, Les noms de lieux, 149f.

¹² Vgl. Hanny SCHWAB, N 12 und die Archäologie. Archäologische Untersuchungen auf der N 12 im Kanton Freiburg, Freiburg 1981.

¹³ Ich stütze mich auf AEBISCHER, Les noms de lieux, wo alle früheren einschlägigen Arbeiten verwertet sind.

¹⁴ Nicht nur fehlen dazu die notwendigen Vorarbeiten, sondern die Masse der in den mittelalterlichen *extenta* überlieferten Flurnamen der Herrschaft Montagny würde eine eigene Untersuchung nötig machen.

Die Namen der neben der Broye wichtigsten Gewässer, Arbogne, Chandon und La Sonnaz werden von keltischen Wurzeln abgeleitet, wobei die Bedeutung des letzteren noch ungeklärt ist¹⁵. Von den Toponymen können neben Chandon nur Seedorf¹⁶ und Combes¹⁷ direkt auf keltische Wurzeln zurückgeführt werden.

Das Toponym des Hauptortes der Herrschaft, Montagny, ist eine keltoromanische Bildung¹⁸. In den lateinischen Formen *Montaniacum*, *Montagniacum* und *Montaniacum*, romanisiert Montagnie, Montanie und Montagniez sowie germanisiert als Muntenachum/Muntenacho¹⁹ belegt, geht der Name auf eine Suffixerweiterung auf -acum des Gentilnamens *Montanius* zurück; das gallische Suffix -acum diente zur Bezeichnung des Besitzes einer bestimmten Person²⁰. Nach dem gleichen Muster wurden die Namen Lentigny²¹, Russy²², Eissy²³ und Misery²⁴ gebildet, und auch Montossy könnte ein romanisch-gallisches Kompositum sein²⁵.

Romanische Bildungen sind die Namen Grandsivaz²⁶, Prez²⁷, Noréaz²⁸, Nierlet²⁹, Autafond³⁰, Ponthaux³¹, Léchelles³², Dom-

¹⁵ Arbogne ist eine Ableitung von *alba* (weiß); Chandon wird von *Cambodunum* (Befestigung in einer Flusschleife) abgeleitet. Hingegen fehlt bis jetzt eine gesicherte Erklärung des Hydronyms Sonnaz; es dürfte aber ebenfalls aus dem Keltischen stammen. AEBISCHER, Les noms de lieux, 5, 56; 7, 91; 4, 199.

¹⁶ AEBISCHER, Les noms de lieux, 195, sieht hinter diesem Namen ein Kompositum von *ritum*, Furt.

¹⁷ Ebenda, 99f.

¹⁸ Ebenda, 155.

¹⁹ FRB II, 242; 1223 Mai 5. FRB III, 294; 1280 Dez. 25. AEBISCHER muß diese Belege gekannt haben, nennt aber trotzdem als ältesten deutschen Beleg die Form «Montenach» von 1447!

²⁰ AEBISCHER, Les noms de lieux, 17.

²¹ Ebenda, 142 (Lentinius).

²² Ebenda, 191 (Roscius).

²³ Ebenda, 115 (Accius).

²⁴ Ebenda, 153 (Macerius oder Miserius).

²⁵ Ebenda, 158 (Mont- + *ouxellos, hoch).

²⁶ Ebenda, 132 (*grandis* + *silva*).

²⁷ Ebenda, 182 (*pratellos*).

²⁸ Ebenda, 165 (*nucarius*).

²⁹ Ebenda, 164 (*nucarius*).

³⁰ Ebenda, 69 (*alba* + *fons*).

³¹ Ebenda, 178.

³² Ebenda, 142.

pierre und Domdidier³³, Corcelles³⁴, Tours³⁵ und Corsalettes³⁶. Die Mehrzahl dieser Namen belegen eine Siedlungstätigkeit oder wirtschaftliche Nutzung. Mit Mannens³⁷, Lovens³⁸ und Onnens³⁹ finden sich schließlich germanische Ortsnamen; es handelt sich dabei um Bildungen mittels des Suffixes -ingos in Verbindung mit Personennamen.

c) Pfarreiorganisation

Wenn die Herrschaft Montagny also in Altsiedelgebiet errichtet worden ist, darf man voraussetzen, daß die Pfarreiorganisation dieses Raumes im Hochmittelalter bereits abgeschlossen war⁴⁰. Den ersten vollständigen Überblick über die Pfarreien im Dekanat Avenches gibt das Cartular des Lausanner Domkapitels mit dem Verzeichnis von 1228⁴¹; alle Pfarreien im Raum der Herrschaft Montagny gehörten zu diesem Dekanat. Aufgezählt werden Prez, Onnens, Courtion, Tours, Ponthaux, Corcelles, Dompierre, Chandon und Domdidier⁴².

Montagny besaß keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zusammen mit Montagny-la-Ville, Mannens und Grandsivaz zur Pfarrei Tours⁴³. Die Marienkirche von Tours reicht ins Frühmittelalter zurück; ein erster Bau wurde wohl im 6. Jahrhundert in den Ruinen einer römischen Villa errichtet; in karolingischer Zeit wurde die Apsis umgebaut, und im 12. Jahrhundert entstand ein Neubau⁴⁴. Der hl. Amadeus, Bischof von Lausanne, schenkte

³³ Ebenda, 112.

³⁴ JACCARD, Essai de toponymie, 106 (*curtis*).

³⁵ AEBISCHER, Les noms de lieux, 205 (*turris*).

³⁶ Ebenda, 103 (*curtis*).

³⁷ Ebenda, 148 (Manno + Suffix -ingos).

³⁸ Ebenda, 145 (Lobo/Loba).

³⁹ Ebenda, 166 (Uno/Ono).

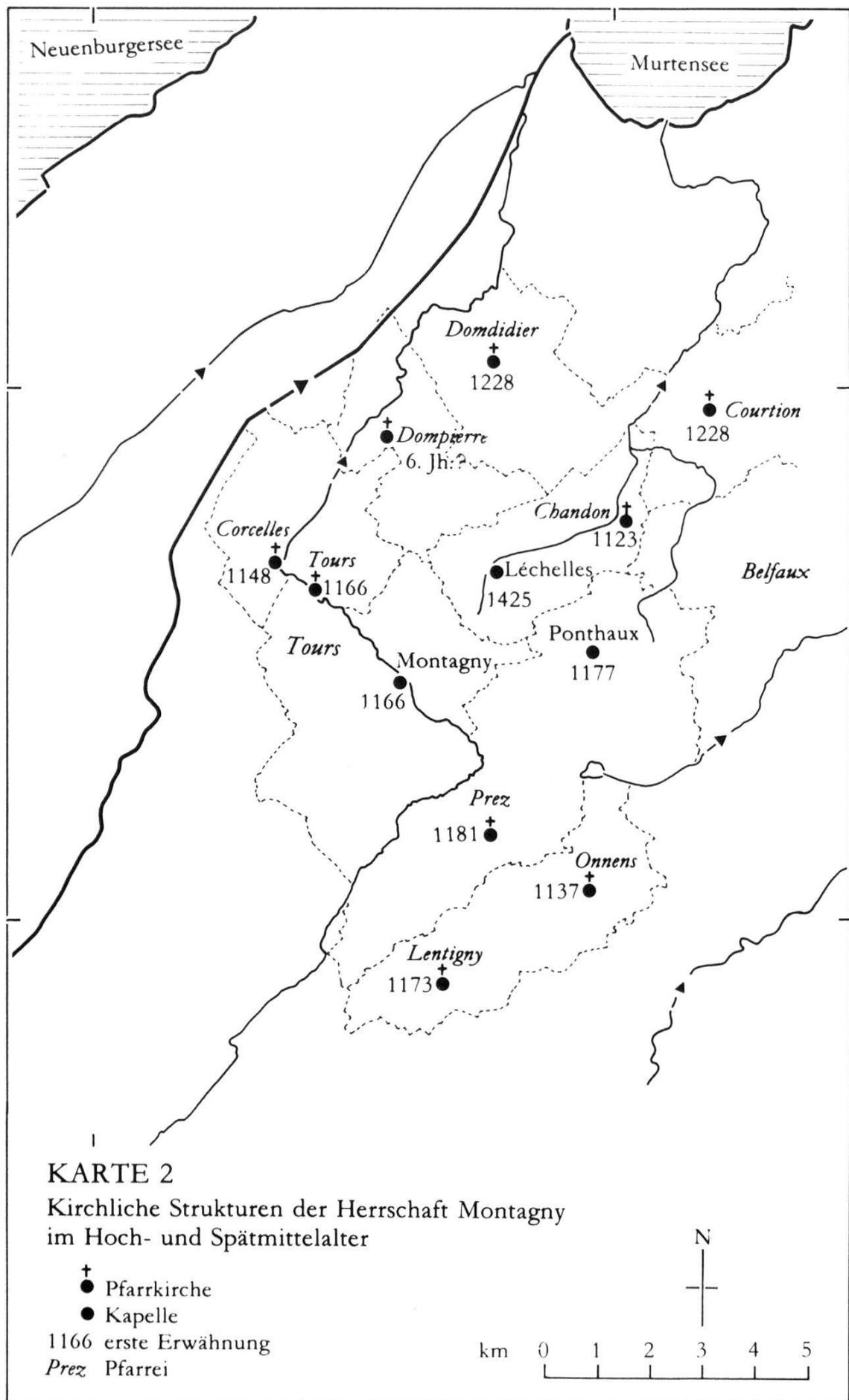
⁴⁰ Zur Pfarreibildung im Broyegebiet BÜTTNER-MÜLLER, Frühes Christentum, 92–98. Zu den Patrozinien Michel BENZERATH, Statistique des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen-âge, Dekanat Avenches, in: ZSKG 6 (1912), 195–202.

⁴¹ Cart. Laus., 10–18.

⁴² Ebenda, 11. Siehe Karte 2.

⁴³ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 123. DELLION, VIII, 417ff. BÜTTNER-MÜLLER, Frühes Christentum, 64 und 95.

⁴⁴ Werner STOECKLI, Les fouilles archéologiques à l'église Notre-Dame de Tours FR, in: ZAK 35 (1978), 79–100. Othmar PERLER, L'église de Notre-Dame de Tours. Essai d'une interprétation historique des fouilles récentes, in: ZSKG 69 (1975), 209–236.



die Kirche um die Mitte des 12. Jahrhunderts dem Lausanner Augustinerchorherrenstift St. Marius⁴⁵; die Schenkung wurde 1166 durch Bischof Landricus bestätigt⁴⁶. Dabei wird erstmals die Kapelle von Montagny erwähnt, die gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts als Burgkapelle der Herren von Montagny entstanden sein dürfte⁴⁷. Päpstliche Bestätigungen folgten 1177 und 1182⁴⁸. Als 1285 im Bistum Lausanne eine Zehntsteuer für das Heilige Land erhoben wurde, gab Tours mit 17 ♂ von allen Pfarreien der Herrschaft Montagny am meisten ab⁴⁹. Der erste namentlich bekannte Pfarrer ist 1285/86 mit Johannes faßbar⁵⁰; es dürfte sich um Johannes Raclet handeln, der 1294 einen Prozeß gegen das Marius-Stift verlor⁵¹. Er erscheint bis 1306 in den Quellen; ab 1310 finden wir dann Gerhard als Pfarrer von Tours.

Die Kapelle von Montagny blieb bis zum Ausgang des Mittelalters Filiale der Pfarrkirche von Tours, obwohl sie im 14. und 15. Jahrhundert eine ganze Reihe von Altarstiftungen erhielt, was noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Entstehung einer kleinen Klerikergemeinschaft führte⁵². Die Bedeutung der Kirche von Tours gründete sich vor allem darauf, daß sie eine bekannte Wallfahrtskirche war⁵³.

Die große Pfarrei von Prez-vers-Noréaz⁵⁴ wird 1181 erstmals erwähnt⁵⁵ und findet sich auch im Verzeichnis der Pfarreien von 1228⁵⁶. Außer Prez gehörten zu ihr Corserey, Noréaz, Seedorf, Ponthaux und Nierlet-les-Bois. Die Kirche von Prez, seit dem späteren 12. Jahrhundert in den Quellen faßbar⁵⁷, gehörte dem

⁴⁵ Amadeus war 1144–1159 Bischof von Lausanne; die Schenkung ist nur aus den späteren Bestätigungen bekannt.

⁴⁶ ACV Ad 22, 1. Teil, fol. 7v.

⁴⁷ AMMANN, Die Stadt Montenach, 374.

⁴⁸ BRACKMANN, Papsturkunden der Schweiz, Nr. 6, 443ff., und Nr. 9, 447ff.

⁴⁹ FRB III, 391.

⁵⁰ ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29, Montagny 15.

⁵¹ ACV Ad 22, 2. Teil, fol. 37v.

⁵² Siehe unten, 283–292.

⁵³ DELLION, VIII, 424. Oskar VASELLA, Ueber die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, in: ZSKG 60 (1966), 1–75 (zu Tours v.a. 9f.).

⁵⁴ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 122. DELLION, IX, 203ff. BÜTTNER-MÜLLER, Frühes Christentum, 95.

⁵⁵ LDA, 285.

⁵⁶ Cart. Laus., 11.

⁵⁷ LDA, 234.

Bischof von Lausanne, bis sie 1311 an das Marius-Stift kam⁵⁸. Neben dem Marienpatrozinium weist die römische Besiedlung der Gegend auf ein hohes Alter der Pfarrei Prez hin⁵⁹. Als erster Pfarrer ist 1285/86 Petrus belegt⁶⁰.

Unklar ist die Stellung der Mauritiuskapelle von Ponthaux, die im Verzeichnis von 1228 als Pfarrkirche erscheint⁶¹. Erstmals wird die Kapelle 1177 genannt, und zwar als Eigentum des Marius-Stifts⁶². Die Frage nach ihrem Status scheint bis ins 15. Jahrhundert strittig gewesen zu sein⁶³.

Ganz im Süden der Herrschaft liegt die Pfarrei Onnens-Lentigny⁶⁴, zu der noch Lovens und Corjolens gehörten. Sie ist wahrscheinlich im 9./10. Jahrhundert entstanden⁶⁵. Der Bischof von Lausanne besaß die Rechte an der Pfarrkirche, schenkte sie aber 1137/39 der neugegründeten Zisterzienserabtei Altenryf⁶⁶. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts scheint eine Verlagerung des Pfarreizentrums von Onnens nach Lentigny stattgefunden zu haben; die Petruskirche von Lentigny wird vor 1173 erstmals genannt, als Vogteirechte durch Schenkung an Altenryf gelangten⁶⁷. Bereits 1137 wird ein Priester Cono von Onnens genannt⁶⁸, und 1223 finden wir einen Kaplan von Lentigny, Wilhelm⁶⁹; in der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint dann für Lentigny ein Pfarrer Wilhelm⁷⁰. In den folgenden Jahrzehnten waren die Pfarreiverhältnisse sehr unklar, wurden doch Pfarrer

⁵⁸ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 122.

⁵⁹ Vgl. GKF I, 58. Paul AEBISCHER, Sur les martyria et les martyreta en général et les «marterey» fribourgeois en particulier, in: ZSG 8 (1928), 149–224, nimmt eine Entstehung in merowingischer Zeit an.

⁶⁰ ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 15. Bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts werden *sacerdotes* von Prez genannt, doch ist nicht klar, ob es sich hier nur um Herkunftsbezeichnungen handelt; LDA, Register, 416.

⁶¹ Cart. Laus., 11. Allerdings ist dies das einzige Mal, daß Ponthaux als Pfarrei bezeichnet wird.

⁶² BRACKMANN, Papsturkunden der Schweiz, Nr. 6, 443ff.

⁶³ Siehe DELLION, IX, 154.

⁶⁴ DELLION, IX, 44ff., VII, 246ff. BÜTTNER-MÜLLER, Frühes Christentum, 95.

⁶⁵ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 122.

⁶⁶ LDA, 335–339.

⁶⁷ Ebenda, 193.

⁶⁸ Ebenda, 337.

⁶⁹ Ebenda, 304.

⁷⁰ GUMY, Nr. 482; 1250/51 März.

und Pfarrkirche als von Onnens oder Lentigny bezeichnet⁷¹. Nach 1275 werden mit einer Ausnahme⁷² nur noch Kirche und Pfarrer von Lentigny genannt⁷³. Die Verlagerung der Pfarrei könnte darauf zurückzuführen sein, daß Lentigny der wichtigste Ort im Süden der Herrschaft Montagny war, der schon durch seine Einwohnerzahl Onnens zurücktreten ließ.

Die Pfarrkirche von Chandon, mit Marienpatrozinium, wird 1123 als Besitz des Cluniazenserpriorates Payerne erwähnt⁷⁴. Die Ursprünge der Pfarrei liegen im Dunkeln; ob die Kirche als Gründung der Herren von Belmont angesehen werden kann⁷⁵, muß mangels Quellen fraglich bleiben. Das Marienpatrozinium könnte aber auf eine bischöfliche Gründung hinweisen. Die Pfarrei steht auch im Verzeichnis von 1228⁷⁶. Sowohl von der Ausdehnung wie von der Bevölkerungszahl her unbedeutend (außer Chandon gehörte nur Léchelles dazu), war Chandon eine arme Pfarrei: An die Heilig-Land-Steuer von 1285 konnte Chandon von allen Pfarreien der Herrschaft Montagny am wenigsten beitragen⁷⁷. Als erster Pfarrer wird 1284 Nikolaus genannt⁷⁸. In Léchelles wurde erst zwischen 1417 und 1425 eine Kapelle gestiftet⁷⁹.

Zusammen mit Tours sind Dompierre und Domdidier⁸⁰ die ältesten Pfarreien um Montagny. Beide liegen direkt an der römischen Heerstraße, die über Avenches führte. Ihre Entstehung wurde mit dem Wirken des Bischofs Marius von Avenches in Zusammenhang gebracht⁸¹; als Gründungen nach dem *domnus*-Typ gehören sie wohl ins 6. bis 8. Jahrhundert, als sie als

⁷¹ GUMY, Nr. 569; 1268/69. Ebenda, Nr. 628; 1275 Febr. 13. StAF Montagny 170; 1275 Jan.

⁷² GUMY, Nr. 886; 1298 April.

⁷³ GUMY, Nr. 659; 1275. FRB III, 392; 1285 Juni 24. GUMY, Nr. 810; 1290 Juni. StAF Montagny 173; 1293 April. ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29, Montagny 24; 1308 April 21.

⁷⁴ FRB I, 383.

⁷⁵ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 123.

⁷⁶ Cart. Laus., 11.

⁷⁷ FRB III, 391.

⁷⁸ ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29 Montagny 13; 1284 Sept. 5.

⁷⁹ StAF Montagny 68. Siehe unten, Kapitel XI, Anm. 183.

⁸⁰ DELLION, IV, 516ff. und 532ff. KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 93–98. BÜTTNER-MÜLLER, Frühes Christentum, 93.

⁸¹ Heinrich BÜTTNER, Studien zur Geschichte von Peterlingen, in: ZSKG 58 (1964), 265–292, bes. 267ff.

Pfarrkirchen für in der Nähe von Avenches liegende *villae* entstanden⁸². Die Existenz der Kirche von Dompierre in der Zeit des Bischofs Marius kann aufgrund einer Notiz im Cartular von Lausanne angenommen werden⁸³. Bis ins 12. Jahrhundert gehörten die Rechte an dieser Kirche dem Bischof von Lausanne; zwischen 1177 und 1182 wurden sie ans Marius-Stift vergeben⁸⁴. Ab 1308 erscheint Pfarrer Petrus in den Quellen⁸⁵. Außer Dompierre gehörte noch Russy zu dieser Pfarrei, die im übrigen nicht mit jener von Dompierre im Vully (später Carignan) verwechselt werden darf.

In Domdidier ist eine frühmittelalterliche Kirche, erbaut anstelle eines römischen Grabbaus, archäologisch nachgewiesen; um 1200 ist sie durch einen romanischen Bau ersetzt worden⁸⁶. Patronats- und Kollaturrechte an dieser großen Pfarrei (sie umfaßte neben Domdidier die beiden Eissy und Oleyres)⁸⁷ scheinen immer in bischöflichem Besitz gewesen zu sein⁸⁸. Der erste bekannte Pfarrer war Girold, der 1284 als Besiegler einer Urkunde auftrat⁸⁹.

Die Pfarrei Corcelles-près-Payerne dürfte aufgrund des Nikolaus-Patroziniums und nach dem archäologischen Befund⁹⁰ im 11. oder 12. Jahrhundert entstanden sein; die Kirche erscheint 1148 als Besitz des Priorates Payerne⁹¹, ist dann aber vor 1183 an den Bischof von Lausanne gelangt⁹², der in Corcelles begütert war⁹³. Es finden sich bis ins 14. Jahrhundert hinein keine Pfarrer

⁸² KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 123.

⁸³ Cart. Laus., 24.

⁸⁴ Während in der Bestätigung Papst Alexanders III. Dompierre noch nicht erwähnt wird, erscheint sie im Privileg Lucius' III. als Besitz des Marius-Stiftes; in einem Archivinventar des 14. Jahrhunderts wird aber eine Schenkungsurkunde des Bischofs Landricus aufgeführt, nach der die Kirche von Dompierre bereits 1175 ans Marius-Stift gekommen wäre; ACV Ad 22, fol. 14.

⁸⁵ ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 29, Montagny 24.

⁸⁶ Bericht über die Grabungsergebnisse in: JbSGUF 63 (1980), 244–245.

⁸⁷ DELLION, IV, 516.

⁸⁸ KIRSCH, Die ältesten Pfarrkirchen, 94.

⁸⁹ ASTO Corte, Baronne de Vaud, mazzo 17 Dompierre et Domdidier 1.

⁹⁰ Colin MARTIN, Le trésor de Corcelles-près-Payerne, in: Schweiz. Numismatische Rundschau 48 (1969), 5–12.

⁹¹ FRB I, 424.

⁹² In der Besitzbestätigung Lucius' III. wird Corcelles nicht mehr aufgeführt; FRB I, 472ff.; 1183 März 18.

⁹³ Cart. Laus., 24. ACV Ac 3, fol. 40v; 1280 Aug. 16.

von Corcelles namentlich erwähnt; die Pfarrei muß aber recht wohlhabend gewesen sein, hatte doch ihr Pfarrer 1285 9 ⠼ 6 d als Zehntsteuer abzugeben⁹⁴.

Das Gebiet der Herrschaft Montagny wies im Hochmittelalter eine voll ausgebildete Pfarreiorganisation auf, die kaum mehr Änderungen zuließ. Alle Rechte befanden sich in der Hand geistlicher Institutionen: Bistum Lausanne, Marius-Stift, Abtei Altenryf und Priorat Payerne. Den Herren von Montagny ist es nie gelungen, solche kirchlichen Rechte zu erwerben. Dies ist ein starkes Argument für die Annahme, daß sie als Ortsfremde an die Arbogne kamen und auf keinerlei alte Rechte (Eigenkirchen) zurückgreifen konnten. Hingegen kann man solche in ihrer ursprünglichen Heimat, in der Gegend von Bern, feststellen, wo sie bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die Rechte an der Kirche von Muri besaßen.

2. Die Waadt im 12. Jahrhundert: Die Zähringer und Burgund

Der früheste Quellenbeleg für die Burg Montagny datiert von 1146; damals saß Konrad, ein Bruder Rudolfs von Belp, darauf⁹⁵. Um die Entstehung der Herrschaft zu rekonstruieren, müssen die politischen Verhältnisse in der Waadt im ausgehenden 11. und frühen 12. Jahrhundert berücksichtigt werden; als entscheidend erwies sich das Eingreifen der Herzöge von Zähringen im burgundischen Raum⁹⁶.

⁹⁴ FRB III, 391.

⁹⁵ FRB I, 420f.; 1146 vor Sept. 24.

⁹⁶ Zur Geschichte der hochmittelalterlichen Westschweiz Hans Conrad PEYER, Das Gebiet der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert, in: HSG I, 163–173 (mit Literatur bis ca. 1970). Heinrich Büttner, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: DA 7 (1944), 79–132. Zur Geschichte des heutigen Gebiets des Kantons Waadt vgl. Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud, vol. 4: L'histoire vaudoise, Lausanne 1973, 43ff. Zur Geschichte des Freiburger Kantonsgebietes Pascal LADNER, Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters, in: GKF I, 168ff. Zur Politik der Zähringer in Burgund ausführlich HEINEMANN, Untersuchungen. Zusammenfassung dieser Arbeit in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, Sigmaringen 1986 (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), 59–74. Zur Geschichte des Raumes um das nachmalige Bern FELLER, Geschichte Berns I, 9–25.

Beim Tod Herzog Bertholds von Schwaben, des Sohnes Rudolfs von Rheinfelden, im Jahre 1090, fiel sein Erbe, das nicht zuletzt aus umfangreichen Besitzungen im burgundischen Raum bestand, an Berthold II. von Zähringen⁹⁷. Dieses Erbe anzutreten erwies sich aber als schwierig, da die Zähringer in Burgund keine eigenen Rechte besaßen⁹⁸. Berthold suchte deshalb eine Annäherung an die Familie der Grafen von Burgund; seine Bemühungen führten nach 1093 zur Heirat einer seiner Töchter mit Graf Wilhelm III. «dem Deutschen» von Burgund⁹⁹. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß Wilhelm III. als Enkel Graf Kunos von Oltingen der Erbe der Oltinger Besitzungen in Ostburgund war; diese Tatsache wird für uns besonders bei der Behandlung des Verhältnisses der Herren von Belp zu den Zähringern zu beachten sein.

Spätestens 1124 war Wilhelm III. tot, und sein junger Sohn übernahm als Wilhelm IV. die Herrschaft. Mit seiner Ermordung in Payerne drei Jahre später erlosch die ältere Linie der Grafen von Burgund¹⁰⁰. Anspruch auf das Erbe erhob neben Herzog Konrad von Zähringen Graf Rainald III. von Burgund¹⁰¹. Zwar beanspruchte Konrad auch Rainalds Besitz, der vor allem in der Freigrafschaft lag; zunächst mußte er aber versuchen, das alte Oltinger Erbe zu sichern. Auf einem Hoftag in Speyer im Herbst 1127 erkannte König Lothar III. Konrads Ansprüche an und verlieh ihm die Reichslehen in Burgund; als «Rektor von Burgund» sollte Konrad den König in Burgund vertreten¹⁰².

In den folgenden drei Jahrzehnten bemühten sich die Zähringer, ihre Ansprüche in Burgund zu verwirklichen, was indes nur teilweise gelang¹⁰³. Im wesentlichen waren ihre Erfolge auf die burgundischen Gebiete östlich des Juras beschränkt, wobei die Verfügungsgewalt über das dortige Reichsgut¹⁰⁴ und die Regalieninvestitur in den drei Westschweizer Bistümern¹⁰⁵ im Vor-

⁹⁷ HEINEMANN, Untersuchungen I, 101–105.

⁹⁸ Ebenda, 104.

⁹⁹ Ebenda, 105, 109.

¹⁰⁰ Ebenda, 113f.

¹⁰¹ Ebenda, 114–116.

¹⁰² Ebenda, 117–124.

¹⁰³ Ebenda, 124–129.

¹⁰⁴ Dieses lag vor allem um Murten, Laupen und Grasburg und im Berner Oberland; HEINEMANN, Untersuchungen II, 139. Karte in: HAS, 21.

¹⁰⁵ HEINEMANN, Untersuchungen II, 155–237.

dergrund standen. Mit dem Vertrag von 1156 zwischen Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold wurde den zähringischen Hoffnungen auf eine Realisierung ihrer Ansprüche auf die transjurani schen Gebiete ein Ende gesetzt und ihr Einflußgebiet auf Ostburgund beschränkt¹⁰⁶, also auf den Raum zwischen Jura, Genfersee, Alpen und Aare¹⁰⁷. Hier haben sie in der Folge mittels ihrer Stadtgründungen (Freiburg i.Ü., Bern) versucht, ihre Herrschaft zu stabilisieren und zu intensivieren. Die Quellenarmut der Zeit bis zu ihrem Aussterben 1218 verunmöglicht aber eine genaue Erfassung der Vorgänge. Dies gilt auch für die Beziehungen der Herzöge zu den einheimischen Adelsfamilien, zu denen die Herren von Belp und von Montagny zu zählen sind.

3. Die Zähringer und die Herren von Belp

Mit Ulrich finden wir um 1107 den ersten Herrn von Belp in den Quellen belegt: Er tritt als Zeuge in einer in Salins ausgestellten Belehnungsurkunde Graf Wilhelms III. «des Deutschen» von Burgund auf¹⁰⁸. Dieser einzige Beleg weist darauf hin, daß die Herren von Belp zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Gefolgsleute der burgundischen Grafen anzusehen sind, gemeinsam mit anderen ostburgundischen Adelsfamilien wie den Herren von Glâne und von Walperswil¹⁰⁹. Dies ist nicht erstaunlich, haben wir doch gesehen, daß Wilhelm III. das Erbe der Grafen von Oltlingen angetreten hatte, in dessen weiterem Bereich die Burg Belp lag¹¹⁰. Auch Ulrichs nächstes Auftreten ist noch zum burgundischen Grafen in Beziehung zu setzen: Mit seinem Sohn Rudolf war er beim Begräbnis Herzog Bertholds II. von Zähringen in

¹⁰⁶ HEINEMANN, Untersuchungen I, 194–192.

¹⁰⁷ Zu Burgund als politische und geographische Bezeichnung HEINEMANN, Untersuchungen I, 54–62.

¹⁰⁸ FRB I, 360f. Die Urkunde selbst ist nicht datiert; das von den FRB gegebene Datum «um 1107» wird aber auch von HEINEMANN, Untersuchungen I, 144, aus inhaltlichen Gründen übernommen.

¹⁰⁹ HEINEMANN, Untersuchungen I, 143–147.

¹¹⁰ Die Burg lag am Belpberg südlich von Bern; Burgenkarte der Schweiz I, 605 980/192 480 (Hohburg). Die Besitzungen der Herren von Belp erstreckten sich vom oberen Aareraum und Gürbetal bis ins untere Emmental; siehe unten, 97 Karte 4.

St. Peter im Schwarzwald anwesend; in der älteren Forschung wurde diese Präsenz als Ausdruck einer Bindung der Herren von Belp an die Zähringer gedeutet¹¹¹, jetzt sieht man darin eher eine Teilnahme an den Feierlichkeiten als Vertreter des burgundischen Grafen, der selbst nicht anwesend war¹¹². Die Herren von Belp haben sich nur kurze Zeit später den Zähringern angeschlossen, als diese an die Stelle des Grafen von Burgund traten; am ehesten dürfte dies gleich nach 1127 geschehen sein. Ulrich von Belp weilte mit seinen Söhnen Konrad, Rudolf und Burkhardt noch zweimal in St. Peter. Doch hier können keine burgundischen Bezüge mehr hergestellt werden¹¹³. Für eine ostburgundische Hochadelsfamilie war es zwecklos, sich den politischen Ambitionen der Zähringer in diesem Raum zu widersetzen, zumal eine Parteinahe nur Vorteile brachte. Schließlich waren die Zähringer auf den einheimischen Adel angewiesen, dem sie Aufgaben bei der Erschließung und Kontrolle des neu gewonnenen Einflußgebietes übertragen konnten.

4. Die Anfänge der Herrschaft Montagny

Als einer der Söhne Ulrichs von Belp erscheint in den Jahren nach 1127 Konrad¹¹⁴. Er wird 1146 als Besitzer der Burg Montagny genannt¹¹⁵. Die Herrschaft Montagny ist wohl nach 1127 durch den Herzog von Zähringen errichtet worden. Dahinter stand die Absicht, einen verlässlichen Gefolgsmann an einer strategisch wichtigen Stelle im neuerworbenen «Rektorat Burgund» anzusiedeln. Tatsächlich war der Ort Montagny durch seine Nähe zu Payerne und zur großen Durchgangsstraße für Kontrollfunktionen gut geeignet¹¹⁶. Es ist anzunehmen, daß dem Herrn von Montagny gleichzeitig die Vogtei über das Priorat Payerne übertragen worden ist. Diese blieb bis 1239 in der Hand

¹¹¹ WELTI, Die Freiherren von Belp-Montenach, 62.

¹¹² HEINEMANN, Untersuchungen I, 110.

¹¹³ Ebenda, 145.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ FRB I, 420f.

¹¹⁶ Zur Bedeutung des Ortes Payerne siehe MAYER, Die Peterlinger Urkundenfälschungen, v.a. 82ff.

der Familie.¹¹⁷ Für die Annahme, daß bereits Konrads Vater Ulrich Inhaber der Herrschaft Montagny gewesen sei¹¹⁸, gibt es keine Belege. Eine Errichtung der Herrschaft durch die Zähringer paßt dagegen sehr gut in deren politisches Konzept.

Auf welchen rechtlichen Grundlagen die Herrschaft Montagny errichtet werden konnte, ist unklar: Der ungefähre Umfang des Güterbesitzes läßt sich nur allmählich erkennen, und gerade für das 12. Jahrhundert ist die Quellenlage dafür kaum ausreichend¹¹⁹. Der Allodialbesitz war beträchtlich und reichte bis zum Genfersee; dies läßt sich aber erst aus den Verkäufen des 13. Jahrhunderts erschließen. Möglicherweise haben hier die Zähringer auf Reste von Reichsgut zurückgreifen können. Daß die Herrschaft Montagny durch Heirat an die Herren von Belp gekommen sei¹²⁰, läßt sich aus den Quellen nicht belegen. Die Burg Montagny bildete für die Zähringer ihren am weitesten nach Westen vorgeschobenen Stützpunkt; allerdings geht aus den Quellen nicht hervor, ob sich die Herren von Montagny während des 12. Jahrhunderts aktiv als zähringische Gefolgsleute betätigt haben. Nicht aus den Augen zu verlieren ist der Zusammenhang mit der Herrschaft Belp. Eine Nachricht aus späterer Zeit besagt, daß die Herren von Belp am Aufstand der burgundischen Adligen gegen Berthold V. von 1190¹²¹ teilgenommen hätten und deshalb in den Aargau hätten flüchten müssen; erst nach dem Aussterben der Zähringer 1218 sei eine Rückkehr in den Berner Raum möglich geworden. Zeitgenössische Quellenbelege gibt es dafür nicht¹²². Die Herren von Montagny dagegen sind auch

¹¹⁷ Ebenda, 84–87. Zum Verlust der Vogtei siehe unten, 168f.

¹¹⁸ HEINEMANN, Untersuchungen I, 110.

¹¹⁹ Die Besitzumschreibung bei BRULHART, in: AF 13 (1925), 124, gibt keineswegs, wie angegeben, den Stand des 12. Jahrhunderts wieder, sondern ist eine Aufzählung aller Besitzungen, die sich bis ins 14. Jahrhundert erfassen lassen!

¹²⁰ WELTI, Die Freiherren von Belp-Montenach, 62.

¹²¹ HEYCK, Herzoge von Zähringen, 430–432.

¹²² HU II/1, 196f. Es wird hier darauf hingewiesen, daß von 1175 bis 1223 kein Herr von Belp in den Quellen erscheine, was eine Flucht aus dem Aareraum bestätige. Neuerdings hat Werner MEYER das Auftauchen von kleinburgundischen Adligen in Uri, das von der Forschung bisher als Ausdruck einer zähringischen «Kolonisation» angesehen worden ist, als Flucht dieser Adligen vor den Zähringern interpretiert; Werner MEYER, Burgenbau und Burgenbruch in den Waldstätten, in: Werner MEYER-JAKOB OBRECHT-HUGO SCHNEIDER, Die bösen Türl, Olten 1984, 181–198, bes. 188–190. Unter den in Uri begüterten

nach 1190 als in ihrer Herrschaft ansäßig nachzuweisen; für sie ist eine Teilnahme am Aufstand auszuschließen. Eine Flucht der Belper aus ihrer Herrschaft würde eine Erklärung dafür bieten, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beide Herrschaften in der Hand des Herrn von Montagny vereinigt waren.

5. Die Herren von Montagny und ihre Herrschaft bis zum Aussterben der Zähringer (1218)

Abgesehen von wenigen Ausnahmen können wir die Geschicke der Herren und der Herrschaft Montagny zwischen ihrer ersten Erwähnung und dem Aussterben der Zähringer 1218 nur über die Quellen der Abtei Altenryf fassen. Sie geben Aufschluß über die Genealogie der Herren, über Teile ihres Besitzes, ihr Verhältnis zur Zisterzienserabtei Altenryf und über den Niederadel in ihrer Umgebung.

Während Rudolf von Belp nach 1146 in den Quellen nicht mehr erscheint, finden wir seinen Bruder Konrad von Montagny noch bis 1175, und zwar auch als Herrn von Belp¹²³. Daneben wird sein Sohn Rudolf von 1173 an als Herr von Montagny bezeichnet; neben Rudolf wird ein einziges Mal sein Bruder Cono genannt¹²⁴. Rudolf war zweimal verheiratet; als erste Gemahlin wird 1173 Osilia erwähnt¹²⁵, als zweite 1192/96 Contessuns¹²⁶. Sein ältester Sohn Aymo, wohl aus der zweiten Ehe stammend, wird erstmals 1192/96 genannt¹²⁷. Rudolf finden wir weiter

Adligen aus dem Aareraum ist auch Burkhard von Belp zu fassen, allerdings nur durch eine einzige Urkunde: FRB II, 378; 1254 vor April 20. Bereits DURRER und KLÄUI haben mit dieser Stelle die Präsenz der Herren von Belp in Uri zu Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts postuliert: Robert DURRER, Opplingen im Lande Uri. Studien über den Ursprung des Allodialbesitzes burgundischer Dynasten in Uri, in: JbSG 24 (1899), 3–26, bes. 16f.; Hans KLÄUI, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, in: Hist. Njbl. Uri 1957/58. Die gleiche Auffassung auch noch bei Peter HUBLER, Adel und führende Familien Urts im 13./14. Jahrhundert, Bern-Frankfurt a.M. 1973, v.a. 25–27; HSG I, 167f. (mit Lit.). Gegenüber der «Kolonisationstheorie» scheint mir die These von MEYER doch einiges für sich zu haben, sie müßte aber durch eine breiter abgestützte Untersuchung untermauert werden.

¹²³ LDA, 237; 1173. FRB I, 454; 1175 Okt. 6.

¹²⁴ LDA, 211–213.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda, 272.

¹²⁷ Ebenda.

1177/78 als Zeugen in einer Urkunde Herzog Bertholds IV. von Zähringen¹²⁸, 1180 testierte er eine Lehensverleihung des Bischofs von Lausanne an den Grafen Ulrich von Neuenburg¹²⁹, um 1196 eine Schenkung der Gräfin Agnes von Greyerz an Altenryf¹³⁰ und schließlich zwischen 1190 und 1198 eine Urkunde des Priorates Payerne¹³¹.

Die Beziehungen der Herren von Montagny zu den Zisterziensern von Altenryf erscheinen als recht freundschaftlich. So erfahren wir von Schenkungen Rudolfs an die Abtei: 1173 vergabte er seinen Besitz und seine Rechte im Désaley¹³²; gleichzeitig schenkte Rudolfs Bruder Cono seine am gleichen Ort gelegenen Rechte¹³³. Gewisser Besitz im Désaley muß Rudolf aber geblieben sein, denn zwischen 1192 und 1196 konnte er noch seine Rechte am dortigen Mühlekanal aufgeben¹³⁴; ausserdem war ihm ein Zins von 30 f zugesprochen worden, der allerdings zwischen 1190 und 1198 auf 20 f herabgesetzt wurde¹³⁵. Eine weitere Schenkung Rudolfs an Altenryf beinhaltete das Weiderecht auf seinem Herrschaftsgebiet, das allerdings in diesem Zusammenhang nicht näher umschrieben wurde¹³⁶.

Es konnte trotz guten Einvernehmens nicht ausbleiben, daß es zwischen Altenryf und den Herren von Montagny, die sich ja ungefähr gleichzeitig als Grundherren nebeneinander etabliert hatten, zu Auseinandersetzungen um Rechtsansprüche kam. Umstritten war vor allem die Abgrenzung der Rechte im Gebiet von Onnens, ein Problem, das bis ins 15. Jahrhundert ungelöst blieb. Für Altenryf war diese Gegend von besonderer Bedeutung, da es hier eine Grangie besaß¹³⁷. Zunächst ging es um die Rechte

¹²⁸ FRB I, 458.

¹²⁹ MATILE, Monuments, 23.

¹³⁰ LDA, 271f.

¹³¹ Ebenda, 364.

¹³² Das Gebiet zwischen Glâne, Saane, Posieux und Ecuvillens; vgl. LDA, 84f., Anm. 1.

¹³³ Wie Anm. 124. Rudolf wurde dafür mit 40 f entschädigt, seine Gattin für ihre Zustimmung mit 20 f . Möglicherweise lassen sich die Rechte der Herren von Montagny im Désaley von ihrer Vogtei über das Priorat Payerne herleiten; aus verschiedenen Einträgen im LDA geht nämlich hervor, daß Payerne im Désaley begütert war: LDA, 235f. (1159–1164); 237 (1173); 355f. (gegen 1184).

¹³⁴ Ebenda, 272f.

¹³⁵ Ebenda, 364.

¹³⁶ Ebenda, 272; 1192–1196.

¹³⁷ Ebenda, 8.

am Wald «La Buchille», der sich zwischen den Dörfern Onnens, Prez, Lovens, Corserey und Lentigny ausdehnte¹³⁸. Altenryf war durch Schenkungen der Herren von Glâne und des Bischofs von Lausanne in den Besitz der Rechte an diesem Wald und am Dorfgebiet (*territorium*) von Onnens gekommen¹³⁹, während die Herren von Montagny keine eigenen Rechte geltend machen konnten. Da aber die Rede ist von Rechten der Dorfbewohner von Corserey, Lovens und Lentigny, die zur Herrschaft Montagny gehörten¹⁴⁰, kann man annehmen, daß Rudolf von Montagny aus diesem Grund seine Ansprüche erhob; allerdings verzichtete er zwischen 1182 und 1193 darauf¹⁴¹. Der Wald «La Buchille» gab aber noch bis ins 15. Jahrhundert Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Leuten aus der Herrschaft Montagny und Altenryf. Auseinandersetzungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte im *territorium* von Onnens kamen wieder im 13. Jahrhundert unter Aymo I. von Montagny zum Ausbruch¹⁴².

Schon früh lassen sich Gefolgsleute und Ministerialen der Herren von Montagny fassen; einige von ihnen kamen aus Belp. So erscheint der Ritter Konrad von Belp (der sicher nicht mit dem gleichnamigen Herrn von Montagny identisch ist) nach 1157¹⁴³ und um 1162¹⁴⁴. Ebenfalls aus Belp stammte der Ritter Cono Asiez, der 1173 eine Schenkung Rudolfs von Montagny testierte¹⁴⁵. Zwischen 1181 und 1198 wird mehrmals ein Ministeriale Peter von Montagny genannt, wobei nicht sicher ist, daß es sich immer um dieselbe Person handelt¹⁴⁶. Zusammen mit ihm finden wir 1181 Ulrich von Montagny, der vielleicht ebenfalls als Ministeriale anzusehen ist¹⁴⁷. Aus dem Quellenmaterial von Altenryf geht hervor, daß es im Gebiet von Montagny zahlreiche Rittergeschlechter gab; ihre Beziehungen zu den Herren von

¹³⁸ Ebenda, 235, Anm. 1.

¹³⁹ Ebenda, 233–235.

¹⁴⁰ Ebenda, 234.

¹⁴¹ Ebenda, 288f.

¹⁴² Siehe unten, 163f.

¹⁴³ LDA, 188.

¹⁴⁴ Ebenda, 86. Daß es sich nicht um den gleichnamigen Herrn von Montagny handeln kann, geht daraus hervor, daß Konrad von Belp beide Male am Schluß der Zeugenreihe erscheint.

¹⁴⁵ LDA, 212.

¹⁴⁶ Ebenda, 285; 289; 364; 272f.

¹⁴⁷ Ebenda, 285.

Montagny sind jedoch nur selten erkennbar. Nur der Ritter Rainier von Matran läßt sich als Gefolgsmann Rudolfs von Montagny identifizieren¹⁴⁸. Daneben finden wir die Ritter von Belmont, Domdidier, Prez und Seedorf¹⁴⁹.

Aus den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts haben sich für die Geschichte der Herrschaft Montagny überhaupt keine Quellen erhalten. Inbezug auf die Herren läßt sich lediglich feststellen, daß um 1196/98 Aymo I. seinen Vater Rudolf als Herrn von Montagny abgelöst hat.

¹⁴⁸ Ebenda, 288; 292.

¹⁴⁹ Vgl. die Karte in: GKF I, 156.

